

El Salvador

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Der Rechtskraftnachweis kann ggf. durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes des Wohnortes über die gesetzmäßige Auflösung der Ehe erbracht werden.

Legalisation

Eine Apsotille ist grundsätzlich nicht erforderlich, sie kann im Einzelfall aber gefordert werden.